

Altlastensanierung

Förderungsauszahlung

Eine Auszahlung von Förderungsmitteln ist erst dann möglich, wenn der Förderungsvertrag rechtskräftig angenommen wurde.

Anforderung von Investitionszuschüssen für Vorleistungen, Herstellungs- und Durchführungsmaßnahmen, Nebenleistungen und Altlastenbeiträge

- Die Anforderung von Investitionszuschüssen erfolgt durch die Vorlage von Rechnungsnachweisen entsprechend dem Baufortschritt. Ein entsprechendes Formular wird bei Vertragsübermittlung versandt und steht unter www.umweltfoerderung.at/altlastensanierung („Wie verläuft der Förderungs-Prozess?“ Reiter „Auszahlung“, Formular zum Rechnungsnachweis) zur Verfügung. Über die Rechnungsnachweise werden auch der (Bau)Beginn und die Fertigstellung der Baumaßnahmen (= Abschluss der geförderten Herstellungs- bzw. Durchführungsmaßnahmen mit Ausnahme geringfügiger Restarbeiten) gemeldet.
- Den Rechnungsnachweisen ist generell eine Rechnungszusammenstellung mit Bezugnahme auf die Positionen des Kataloges der Kostenschätzung anzuschließen. Ein entsprechendes Formular wird bei Vertragsübermittlung versandt und steht unter www.umweltfoerderung.at/altlastensanierung („Wie verläuft der Förderungs-Prozess?“ Reiter „Auszahlung“, Formular zum Rechnungsnachweis) zur Verfügung.
- Für alle Rechnungsnachweise, die bis einschließlich zum 5. eines Monats bei der KPC eingelangt sind, erfolgt die Auszahlung - vorbehaltlich einer vorläufigen Prüfung durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) und einer budgetären Verfügbarkeit der Förderung - im darauffolgenden Monat. Die Auszahlung erfolgt abzüglich eines Deckungsrücklasses von 5 % auf das am Rechnungsnachweis bekanntgegebene Konto des Förderungsnehmers.
- Die Altlastenbeiträge müssen auf der Rechnungszusammenstellung (aufgegliedert nach den entsprechenden Beitragssätzen) gesondert ausgewiesen werden: entweder wird eine eigene Rechnungszusammenstellung vorgelegt oder auf der jeweiligen Rechnungszusammenstellung extra ausgewiesen. Auf dem Rechnungsnachweis wird der Gesamtbetrag inkl. Altlastenbeitrag dargestellt.
- Gemäß Förderungsrichtlinien ist der Altlastenbeitrag auf den Rechnungen der Auftragnehmer, die im Zuge der Endabrechnung vorzulegenden sind, betragsmäßig auszuweisen.

Anforderung von Zuschüssen für die laufenden Sanierungsmaßnahmen sowie Beweissicherungsmaßnahmen

- Die Auszahlung der Förderung erfolgt jeweils nach einer Betriebsdauer von zwölf Monaten - beginnend mit der Inbetriebnahme der Anlagen bzw. bei Betriebskostenverlängerungen mit dem bekannt gegebenen Datum - aufgrund der Vorlage von Rechnungsnachweisen. Ein entsprechendes Formular wird bei Vertragsübermittlung versandt und steht unter www.umweltfoerderung.at/altlastensanierung („Wie verläuft der Förderungs-Prozess?“ Reiter „Auszahlung“, Formular zum Rechnungsnachweis) zur Verfügung.
- Den Rechnungsnachweisen sind generell eine Rechnungszusammenstellung mit Bezugnahme auf die Positionen des Kataloges der Kostenschätzung sowie ein jährlicher Bericht über die Maßnahmen anzuschließen.
- Für alle Rechnungsnachweise, die bis einschließlich zum 5. eines Monats bei der KPC eingelangt sind, erfolgt die Auszahlung - vorbehaltlich einer vorläufigen Prüfung durch die KPC und einer budgetären Verfügbarkeit der Förderung - im darauffolgenden Monat. Die Auszahlung erfolgt abzüglich eines Deckungsrücklasses von 5 % auf das am Rechnungsnachweis bekanntgegebene Konto des Förderungsnehmers.
- Bei der Anforderung von Zuschüssen sind keine Rechnungskopien vorzulegen; diese sind erst mit der Endabrechnung zu übermitteln.
- Die Endabrechnungsunterlagen über die Herstellungs- und Durchführungsmaßnahmen sowie die laufenden Sanierungsmaßnahmen („Betriebskosten“) sind spätestens ein Jahr nach Abschluss der jeweiligen Maßnahmen vorzulegen. Der einbehaltene Deckungsrücklass wird nach Abschluss der Endabrechnung ausbezahlt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/altlastensanierung („Wie verläuft der Förderungs-Prozess?“ Reiter „Auszahlung“, Informationsblatt zur Endabrechnung).

Weitere Informationen und Kontakt

→ www.umweltfoerderung.at/altlastensanierung

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite:

Tel.: +43 (0) 1/31 6 31 – DW

DI Jürgen Warnstorff DW 229

j.warnstorff@kommunalkredit.at

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9 | 1090 Wien

T: +43 (0) 1/31 6 31-DW | F: DW 104

altlasten@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at